

Antrag

der Abgeordneten Walter Hirche, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Jürgen W. Möllemann, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Zukunftsfähige Energiepolitik für den Standort Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Eine zukunftsfähige Energiepolitik, die auf den Prinzipien der Verlässlichkeit und Berechenbarkeit basiert, dient der Sicherung und dem Ausbau des Standortes Deutschland. Sie bildet die Grundlage unserer Volkswirtschaft. Sie entscheidet über die wesentlichen Standortfaktoren im internationalen Wettbewerb. Auf der Grundlage der energiepolitischen Ziele von Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Umwelt- und Sozialverträglichkeit sowie Ressourcenschonung schafft sie die notwendigen Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns.

Fundament der heutigen Energieversorgung in Deutschland ist ein Energiemix, der sich zusammensetzt aus den verfügbaren Energieträgern Kohle, Erdöl, Kernenergie, Erdgas und regenerativen Energien sowie eines rationellen und sparsamen Energieeinsatzes. Dieser hat sich bewährt, weil er durch die Pluralität der Energieträger und ihrer Diversifizierung die notwendige Ausgewogenheit garantiert und die Energieversorgung zu gesamtwirtschaftlich günstigen Preisen sichert. Deshalb muss ein ausgewogener Energiemix unter Einsatz aller verfügbaren Energieträger und der verstärkten Nutzung des längerfristig wirtschaftlichen Potentials der erneuerbaren Energien sowie des rationellen und sparsamen Energieeinsatzes auch in Zukunft sichergestellt werden. Ein Verzicht einzelner Energieträger, z.B. der Kernenergie, würde die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft gefährden und schädete dem Standort Deutschland.

Mit der Deregulierung und Liberalisierung der Energiemärkte sind die staatlichen Versorgungsmonopole gefallen. Wettbewerb ist entstanden und hat zu neuen Marktstrukturen geführt. Die Energieverbraucher, insbesondere die Industrie, profitieren von einem diversifizierten Angebot und sinkenden Preisen. Sie gewinnen damit Marktsouveränität und ein Stück internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Auch die Tarifkunden werden durch sinkende Ener-

giekosten entlastet und können so die Verteuerungen, die z. B. durch Einführung der Ökosteuern entstanden sind, zum Teil kompensieren.

Die Energiepolitik der Bundesregierung gefährdet diese Entwicklung. Ihre Absicht, vorzeitig die deutschen Kernkraftwerke stillzulegen, schwächt die Position Deutschlands im internationalen Wettbewerb. Ein Anstieg der Strompreise und eine Verlagerung der Energieerzeugungsstandorte und der stromintensiven Industrie ins Ausland sind die Folge. Zehntausende von Arbeitsplätzen werden so gefährdet. Ein Anstieg der CO₂-Emissionen ist unausweichlich. Ein Ausstieg aus der Kernenergie bedeutet aber auch einen Abschied aus einer hochentwickelten Sicherheitstechnologie, die auf der Basis internationaler Verträge z. B. für den Umbau der osteuropäischen Kernkraftwerke eingesetzt wird. Er ist ein Zeichen rückwärtsgerichteter, zukunfts- und technikfeindlicher Politik, entzieht internationalen Verträgen seine Basis und konterkariert die politischen Ziele der Bundesregierung in wesentlichen Teilen.

Auch die Vorstellungen der Bundesregierung und die Bestrebungen der Koalitionsfraktionen zur Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes gehen in die falsche Richtung. Die geplante Umlage auf die Netzbetreiber durch einen Zuschlag auf die Netzgebühr verteuert den Strom. Die durch die Liberalisierung gewonnenen Standortvorteile werden bereits durch die Ökosteuer geschmälert. Mit ihren weiteren Vorhaben droht die Bundesregierung, diese gänzlich zu vernichten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- Zusätzliche Belastungen des Energieverbrauchs nur im europäischen Gleichschritt zu beschließen. Anstelle der so genannten Ökosteuer sich dafür einzusetzen, dass in der EU die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass ein dritter erhöhter Mehrwertsteuersatz auf Energie erhoben werden kann.
- National Modelle für die flexiblen Instrumente (Handel mit Emissionsrechten, Joint Implementation und Clean Development Mechanism) zu erarbeiten und europäisch die Entwicklung solcher Modelle anzustossen, um bis zum Beginn der internationalen Verpflichtungen 2008 handelbare Emissionsrechte einzuführen.
- Die notwendigen Schritte einzuleiten für den Abbau administrativer, rechtlicher, informatorischer und institutioneller Hemmnisse für den Einsatz erneuerbarer Energien.
- Das längerfristig wirtschaftliche Potential aller erneuerbarer Energien zu identifizieren und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien durch zeitlich und der Höhe nach begrenzte degressive finanzielle Hilfen zu fördern, z. B. im Rahmen der geplanten Novelle des Stromeinspeisungsgesetzes.
- Die Energieberatung, insbesondere für mittelständische Unternehmen sowie private Haushalte (Verbraucherberatung), sowie die Forschung und Entwicklung für energiesparende Produktionsverfahren und -technologien auch zukünftig angemessen zu fördern.
- Die Forschung, insbesondere auch die Sicherheitsforschung, sowie die Entwicklung neuer Technologien wie z. B. am Fusionsreaktor auch zukünftig angemessen zu fördern.

- Auf vertraglicher Grundlage mit den betroffenen Unternehmen sicherzustellen, dass die bestehenden Kernkraftwerke in Deutschland unbeschadet der Regelungen über nachträgliche Auflagen, Widerruf und aufsichtliche Anordnungen für die technisch und wirtschaftlich vorgesehene Betriebszeit genutzt werden können.
- Im Rahmen des Energiedialoges
 - darauf hinzuwirken, dass die Energieumwandlung und -nutzung weiterhin verbessert wird (z. B. Verbesserung des Wirkungsgrades der Kohlekraftwerke, Kombikraftwerke mit integrierter Kohlevergasung, Ausbau der Kraft-Wärme-Koppelung, Wärmedämmung);
 - darauf hinzuwirken, dass durch den Einsatz entsprechender Technik beim Ersatz von Kraftwerkskapazitäten sowie im Gebäudebereich der CO₂-Ausstoß sinkt;
 - darauf hinzuwirken, dass der Kraftstoffverbrauch weiter sinkt, z. B. durch freiwillige Vereinbarungen mit der betroffenen Industrie;
 - darauf hinzuwirken, dass weiterhin verstärkte Anstrengungen der Industrie, u. U. auch mit Forschungsinstituten oder anderen betroffenen Stellen, erfolgen, die erzielten Know-how-Vorsprünge im Bereich der Photovoltaik, der Solarthermik und der Windkraft zu erhalten und auszubauen, um im internationalen Wettbewerb Marktanteile zu sichern und auszubauen.

Berlin, den 15. Dezember 1999

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

